LAbg. Bgm. Ernst Blum

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11. Februar 2014

<u>Betrifft:</u> **Anfrage gemäß § 54 GO d. LT -**
Neuerrichtung Rheinbrücke Fußach–Hard, L 202;
Hochwasserschutz beim Neuen Rhein

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Das Vorhaben der Vorarlberger Landesregierung zur erforderlichen Neuerrichtung der Rheinbrücke Fußach–Hard an der L 202 steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Erfordernissen eines verbesserten Hochwasserschutzes beim Neuen Rhein.

Die Vorgaben und Kriterien für eine Neuerrichtung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Hochwasserschutzes wurden durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein, IRKA, bzw. der Internationalen Rheinregulierung definiert. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Entwicklungskonzept Alpenrhein. Das Projekt RHESI – Rhein, Erholung und Sicherheit - steht für ein über mehrere Jahrzehnte geplantes Bauvorhaben der Rheinanliegerstaaten zur Gestaltung und Erhöhung der Abflusskapazität und somit zur Erhöhung der Hochwassersicherheit.

Die Bedeutung und Notwendigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit vor Rheinhochwasser ist insbesondere im Unterlauf des Rheins für die Gemeinden Hard, Fußach, Höchst, Gaißau und Lustenau besonders hoch.

Mit der Entscheidung der Vorarlberger Landesregierung, anstatt einer erforderlichen Sanierung der Rheinbrücke Fußach–Hard eine neue Brücke über den Rhein mit den verkehrstechnischen Erfordernissen der heutigen Zeit zu errichten, wird ausdrücklich begrüßt. Die damit verbundene Verbesserung für ausreichenden Hochwasserschutz steht ebenfalls positiv dafür.

Bei der seit vielen Jahren andauernden Phase der Entscheidungsfindung wurde die Geduld der Anrainergemeinden und deren Bürger allerdings bereits auf eine harte Probe gestellt. Dabei wurden wir sowohl in Gesprächen als auch schriftlich mit Bauzeitplänen konfrontiert.

Der zuletzt von der Landesregierung bekannt gegebene Baubeginn der Brücke mit den erforderlichen Straßenanschlüssen lautete auf Herbst 2016, davor war schon das Jahr 2012 ins Auge gefasst.

Aktuell haben wir nun erfahren, dass frühestens 2019 mit einem Baubeginn zu rechnen sei. Als Gründe dafür werden Verhandlungen im Zusammenhang mit der Fertigung der 4. Fassung des Staatsvertrages für den Neuen Rhein genannt.

Ich erlaube mir daher an Sie nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

1. Ist Ihnen bekannt, das der von der Landesregierung bekannt gegebene Baubeginn der Rheinbrücke Hard /Fußach mit Herbst 2016 nicht eingehalten werden kann, wenn ja, welche genauen Gründe machen Sie dafür geltend?

2. Seit wann ist Ihnen ein kausaler Zusammenhang einer allfälligen finanziellen Beteiligung des Bundes im Rahmen der Verpflichtung für Hochwasserschutzmaßnahmen und der Errichtung der Rheinbrücke Fußach / Hard bekannt?

3. Sofern erst die Ergebnisse der Staatsvertragsverhandlungen der Rheinanliegerstaaten von einem möglichen Baubeginn von Ihnen abhängig gemacht wird, können Sie beantworten, warum diesbezügliche Verhandlungen, die in kausalem Zusammenhang mit dem Baubeginn der Rheinbrücke stehen sollen, nicht schon früher aufgenommen wurden?

4. Können Sie bestätigen, dass die nächste Gesprächsrunde für die genannten Vertragsverhandlungen erst im September 2014 stattfinden soll. Wenn dies so stimmen sollte, was werden Sie unternehmen, um Gespräche für einen früheren Zeitpunkt zu ermöglichen?

5. Die Entscheidung der Landesregierung für einen Neubau der genannten Rheinbrücke, anstatt diese einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen erfolgte neben der Möglichkeit, diese nach den neuesten verkehrstechnischen Erfordernissen zu errichten, wesentlich auch im Hinblick auf die Erfordernisse für ausreichenden und verbesserten Hochwasserschutzes. Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf das Gefährdungspotential bzgl. eines Rheinhochwassers ein, wenn ein Neubau vermutlich um weitere Jahre verzögert würde?

6. Können Sie sich vorstellen, dass die Vorarlberger Landesregierung im Rahmen einer Vorfinanzierung in Höhe des erwartbaren Bundesanteiles, den vorgesehenen Baubeginn ermöglicht, um das Hochwasserrisiko durch den geplanten raschen Neubau auch zeitlich zu begrenzen?

7. Wie planen Sie die betroffenen Anrainergemeinden und deren Bevölkerung umfassend über die aktuelle und prognostizierte Situation um den Neubau zu informieren?

8. Bis wann können Sie die betroffenen Gemeinden und deren Bewohnern über einen definitiven Bauzeitplan informieren?

9. Sind dafür neue Beschlüsse der Vorarlberger Landesregierung erforderlich?

10. Beabsichtigen Sie, den Vorarlberger Landtag über die aktuelle Situation zu informieren und wenn ja, in welcher Form?

Für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Bgm. Ernst Blum